

FORTBILDUNG ZUR/ZUM FACHWIRT(IN) FÜR AMBULANTE MEDIZINISCHE VERSORGUNG

Voraussetzung: Prüfung zur/zum Medizinischen Fachangestellten oder ein anderer erfolgreich abgeschlossener medizinischer Fachberuf mit Berufspraxis in der Tätigkeit als Medizinische(r) Fachangestellte(r).

Erforderlich ist die Teilnahme an allen acht Modulen des Pflichtteils (304 Stunden):

Arbeitsrecht, Arztrecht, Sozialversicherungsrecht	24 Stunden
Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz	40 Stunden
Betreuen von Risikopatienten und Notfallmanagement	40 Stunden
Betriebswirtschaftliche Praxisführung	40 Stunden
Durchführung der Ausbildung einschließlich Lern- und Arbeitsmethodik	48 Stunden
Informations- und Kommunikationstechnologien	40 Stunden
Patientenbetreuung und Teamführung	40 Stunden
Qualitätsmanagement	32 Stunden

sowie an mindestens einem Wahlteil (120 Stunden), wie z. B.:

Ambulantes Operieren	94 Stunden
DRG- und Dokumentationsassistenz	96 Stunden
Ernährungsmedizin	120 Stunden
Elektronische Praxiskommunikation und Telematik	80 Stunden
Röntgen	90 Stunden

Abgeschlossen wird die Fortbildung mit der mündlichen und praktischen Prüfung vor der Bayerischen Landesärztekammer.

Angebote zu diesen und anderen Kursen finden Sie unter:
www.walner-schulen.de

WEITERE INFORMATIONEN

Bayerische Landesärztekammer
Mühlbauerstraße 16, 81677 München,
Telefon: 089 4147-151 oder -152
E-Mail: mfa-ausbildung@blaek.de
www.blaek.de > [Wegweiser](#) > [MFA](#)



Walner-Schulen

Fortbildungszentrum für medizinische Berufe
der Bayerischen Landesärztekammer
Grillparzerstraße 8, 81675 München
Telefon: 089 4147-153
E-Mail: mfa-fortbildung@blaek.de
www.walner-schulen.de



Alle Informationen rund um
die Ausbildung findest Du unter
traumjob-mfa.de



Arztsuche der
Bayerischen Landesärztekammer
arzt.bayern

TRAUMJOB

MEDIZINISCHE/R FACHANGESTELLTE/R



Gestaltung: ideenmuehle.com, Bildnachweis: AdobeStock © photowahn

Alle Infos rund um die
Ausbildung zur/zum MFA

AUSBILDUNGSRAHMENPLAN

Nach Verordnung über die Berufsausbildung zur/zum Medizinischen Fachangestellten vom 26. April 2006 sind folgende Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten Gegenstand der Berufsausbildung:

1. Ausbildungsbetrieb

Berufsbildung, Stellung des Ausbildungsbetriebes im Gesundheitswesen, Anforderungen an den Beruf, Umweltschutz, Organisation und Rechtsform des Ausbildungsbetriebes, gesetzliche und vertragliche Bestimmungen der medizinischen Versorgung, Arbeits- und Tarifrecht.

2. Gesundheitsschutz und Hygiene

Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit, Maßnahmen der Arbeits- und Praxishygiene, Schutz vor Infektionskrankheiten.

3. Kommunikation

Kommunikationsformen und -methoden, Verhalten in Konfliktsituationen.

4. Patientenbetreuung und -beratung

Betreuen und beraten von Patientinnen und Patienten.

5. Betriebsorganisation und Qualitätsmanagement

Betriebs- und Arbeitsabläufe, Qualitätsmanagement, Zeitmanagement, Arbeiten im Team, Marketing.

6. Verwaltung und Abrechnung

Verwaltungsarbeiten, Materialbeschaffung und -verwaltung, Abrechnungswesen.

7. Information und Dokumentation

Informations- und Kommunikationssysteme, Dokumentation, Datenschutz und Datensicherheit.

8. Durchführen von Maßnahmen bei Diagnostik und Therapie

unter Anleitung und Aufsicht der Ärztin oder des Arztes, Assistenten bei ärztlicher Diagnostik und Therapie, Umgang mit Arzneimitteln, Sera und Impfstoffen sowie Heil- und Hilfsmitteln.

9. Grundlagen der Prävention und Rehabilitation

10. Handeln bei Not- und Zwischenfällen



DIAGNOSE:

TRAUMJOB

MEDIZINISCHE/R FACHANGESTELLTE/R

AUSBILDUNGSVERGÜTUNG

Die neuen tariflichen Vergütungen für ärztliche Leistungen Auszubildende/r betragen monatlich:

ab dem 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025

1. Ausbildungsjahr	1.000,00 Euro
2. Ausbildungsjahr	1.100,00 Euro
3. Ausbildungsjahr	1.200,00 Euro

ab dem 1. Januar 2026 bis zum 31. Dezember 2026

1. Ausbildungsjahr	1.050,00 Euro
2. Ausbildungsjahr	1.150,00 Euro
3. Ausbildungsjahr	1.250,00 Euro

Etwaige Änderungen finden Sie im Internet unter:
www.blaek.de > Wegweiser > MFA > Ausbildung > Downloads

AUSBILDUNGSDAUER

Grundsätzlich 3 Jahre

BERUFSBILD

Heute ist das moderne und vielseitige Berufsbild, das 2006 in „Medizinische/r Fachangestellte/r (MFA)“ umbenannt wurde, weit von der damaligen „Sprechstundenhilfe“ und der vorher geprägten Berufsbezeichnung „Arzthelferin/Arzthelfer“ entfernt. Das hat viele gute Gründe: Medizinische Fachangestellte sind Multitalente, die medizinisches Fachwissen besitzen, den gesamten Praxisablauf organisieren sowie eine wichtige Mittlerfunktion zwischen Ärztin/Arzt und den Patienten wahrnehmen. Um die Ausbildung aufnehmen zu können, ist grundsätzlich kein konkreter Schulabschluss erforderlich, die Mittlere Reife ist jedoch empfehlenswert.

Zu den Aufgaben gehören zum Beispiel:

- » Unterstützung ärztlicher Untersuchungen und Behandlungen
- » Betreuung von Patienten vor, während und nach der Behandlung
- » Erste Hilfe bei Notfällen
- » Informieren über gesunde Lebensweise
- » Hinweisen auf Vorsorgemaßnahmen
- » Planung und Koordination von Terminen
- » Verwaltungstätigkeiten (zum Beispiel Bearbeitung von Post, Bestellung von notwendigen Materialien)